



BÜRGERSCHÜTZENVEREIN APPELHÜLSEN E.V.



Schießordnung beim Kinder- und Jugendschützenfest

1. Die Könige des Vorjahres machen den ersten Schuss. Danach können alle Kinder und Jugendliche schießen, die sich am Umzug beteiligt haben.
2. Die Kinder schießen mit einem Druckluftgewehr und die Jugendlichen mit Kleinkaliber.
3. Alle Kinder im Alter von 6. Jahren bis einschließlich 13 Jahren dürfen auf den Kindervogel schießen.
4. Alle Jugendliche im Alter von 14. Jahren bis einschließlich 20. Jahren dürfen auf den Jugendvogel schießen.
5. Jugendliche im Alter von 14 - 18 Jahren dürfen nur, unter Vorlage einer Einverständniserklärung, ausgefüllt durch einen Sorgeberechtigten, am Vogelschießen teilnehmen.
6. Die Kinder und Jugendlichen müssen kein Schussgeld zahlen.
7. Krone, Apfel und Zepter werden als Preise ausgeschossen.
8. Es kann jeweils nur 1 Preis errungen werden. Wer einen Preis errungen hat, darf erst wieder schießen, wenn um die Königswürde gerungen wird.
9. Nach dem Preisschießen wird um die Königswürde gerungen.
10. Schützenkönig oder Schützenkönigin ist derjenige Schütze, der den Vogel restlos abschießt.

Über Änderungen und in Zweifelsfällen entscheidet der Vorstand.